

Der Einsatz für Laizität und gegen die Präsenz eines Kruzifixes an einer öffentlichen Schule führt zu einer fristlosen Entlassung eines Lehrers im Kanton Wallis (Schweiz) *Valentin Abgottspon: valentin@abgott.ch +41 78 671 08 03*

In der Schweiz existiert ein Entscheid des Bundesgerichts aus dem Jahre 1990, dass ein Kruzifix in einer öffentlichen Schule das Gebot der religiösen Neutralität verletze und also spätestens auf Verlangen zu entfernen sei. Die Schweiz ist stark föderal organisiert und es bestehen grosse Unterschiede darin, wie das Verhältnis Kirche und Staat in den einzelnen Kantonen ausgestaltet wird.

Ich selber habe aus meinem Klassenzimmer Ende 2009 das dort über der Wandtafel thronende Kruzifix entfernt und somit die konfessionelle Neutralität dieses öffentlichen Raumes selber hergestellt. Anfangs Mai 2010 wurde im Wallis eine Sektion der Freidenker gegründet, ich wurde deren Präsident und habe mich auch öffentlich für die Trennung von Staat und Kirche gerade auch an staatlichen Schulen eingesetzt. Ich habe für eine skeptische, wissenschaftliche Weltsicht plädiert, für humanistische Werte, für Transparenz im System der Kirchensteuern usw. (Das System der Kirchenfinanzierung im Wallis ist in der Tat ausserordentlich skandalös.)

Am 11. August 2010 fand ein Gespräch mit der Dienststelle für Unterrichtswesen statt, es wurden von mir Fragen aufgeworfen bezüglich Religionsunterricht, Gebet während der Unterrichtszeit, Messbesuch, Präsenz des Kruzifixes, Situation anders- oder nichtgläubiger Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern usw. Das Walliser Unterrichtsgesetz schreibt übrigens vor, dass die staatliche Schule ihre Schülerinnen und Schüler auf «... ihre Aufgabe als Mensch und Christ ...» vorbereiten solle, also – genau genommen – sollen auch Kinder konfessionsfreier Eltern auf ihre Aufgabe als Christ vorbereitet werden. Dieser Passus sowie die Praktiken an vielen öffentlichen Schulen im Wallis verstossen klar gegen die Schweizer Bundesverfassung und gegen die allgemeinen Menschenrechte. Ein Lokalpolitiker einer christlichen Partei, welcher sich durch dieses Manöver profilieren wollte, hat daraufhin publik gemacht, dass diese Fragen gestellt wurden. Später wurde ich dann dazu aufgefordert, das Kruzifix in meinem Klassenzimmer wieder aufzuhängen. Tatsächlich habe ich mich geweigert, diese Handlung vorzunehmen. Zwei Mal wurde das Kruzifix über Nacht entgegen meinem ausdrücklichen Willen wieder in meinem Schulzimmer aufgehängt. Ich habe es dann jeweils vor Unterrichtsbeginn wieder abgenommen und in einen Schrank gelegt. Mir wurde am 8. Oktober 2010 die fristlose Kündigung ausgehändigt. Die Behörden operieren darin mit Schutzbehauptungen wie «zerstörtes Vertrauensverhältnis» und Ähnlichem, obwohl ich über ausgezeichnete Arbeitszeugnisse verfüge und meine Arbeit als Lehrperson stets vorbildlich verrichtete.

Der Staatsrat (die Exekutive des Kantons) hat noch nicht – bald ein ganzes Jahr später! – darüber entschieden, ob die fristlose Kündigung missbräuchlich war. Ein Rechtsgutachten zum Fall legt jedoch eindeutig dar, dass die Kündigung missbräuchlich war, dass ich die Treuepflicht gegenüber meinem Arbeitgeber erfüllt habe und dass die Situation an der Schule Stalden geändert werden muss. Es ist skandalös, dass die Behörden hier versucht haben und immer noch versuchen, ein Exempel zu statuieren; es ist zu verurteilen, dass aufrechte Staatsbürger, welche kritische Fragen stellen und sich für ihre Rechte einsetzen mit dem sozialen und pekuniären Tod bedroht werden. Ich halte diesen Fall für eine der gravierendsten Missachtungen laizitärer Prinzipien in der jüngeren Geschichte der Schweiz.

Geben Sie ihre Stimme für den Publikumspreis des Prix Courage ab, das ist ein sehr angesehener Schweizer Preis für aussergewöhnliche Taten: <http://www.beobachter.ch/?id=727> (Die Adresse muss nur angegeben werden, wenn man am Wettbewerb teilnehmen will, 2 Übernachtungen in einem Hotel)

Spendenauftrag und Zusammenfassung <http://www.freidenken.ch/de/2011/06/prozessunterstuetzung-fur-valentin-abgottspon/>